



Namhaftmachung zur Bestellung als Fischereiaufseher/in

Herausgegeben vom NÖ Landesfischereiverband 2025

1. Antragsteller gem. § 18 NÖ FischG 2001 durch den

Fischereiberechtigten oder Fischereiausübungsberechtigten (zutreffendes ankreuzen):

(Name o. Bezeichnung)

Vereinsregister, ZVR:

(Bei Vereinen)

Vertretungsbefugter nach Außen: _____

(Vollständiger Name der Vertretungsbefugten Person für den Fischereiausübungsberechtigten/ oder des Vertreters der Fischereiberechtigten gemäß § 8 NÖ FischG 2001)

Anschrift des Antragstellers:

Adresse: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

2. Zu bestellende Person als Fischereiaufseher

Titel*: _____

(*) Nur akademische Grade

Vorname: _____ Familienname: _____

Geburtsdatum: _____

Die unter Punkt 2 genannte Person wird für folgende Fischereireviere/Fischwässer als Fischereiaufseher gegenüber dem Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes **namhaft** gemacht:

(Bei Fischwässern ist die Parzellenummer und Lage/Ort anzugeben.)

3. Erforderliche Beilagen

- Einverständniserklärung gemäß § 18 Abs. 6 NÖ FischG. 2001 LGBl 6550-5, des zu Bestellenden
- Bei Fischwässern (ausgenommen Teiche (§ 3 Abs. 2 NÖ FischG 2001), die zur landwirtschaftlichen oder tierzüchterischen Produktion von Besatz- o. Speisefischen dienen) ist der Nachweis über ein aufrechtes fischereiliches Pachtverhältnis (Pachtvertrag) bzw. der Eigentumsnachweis über das Fischereirecht in der künstlichen bzw. natürlichen Wasseransammlung unter Angabe der jeweiligen Parzellenummer, Einlagezahl und Katastralgemeinde, auf welche sich das Fischwasser ausdehnt beizubringen.**

- Die als Fischereiaufseher namhaft gemachte Person, hat ihre Zustimmung zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten für die Antragstellung gem. § 18 NÖ FischG 2001 und Bestellung als Fischereiaufseher im Zuge der Einverständniserklärung (siehe Beilage) abgegeben.

- Ich stimme zu**, dass meine persönlichen Daten, nämlich, Vor- u. Familienname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zweck der Antragsstellung gem. § 18 NÖ FischG 2001 für die bescheidmäßige Bestellung eines Fischereiaufsehers vom NÖ Landesfischereiverband verarbeitet werden.

Nähere Information zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden in der abgedruckten Datenschutzerklärung auf der Rückseite.



Datum: _____ **Ort:** _____ **Unterschrift:** _____

Unterschrift des Antragstellers/Bei Vereinen Statutenkonforme Zeichnung

Stempel des Fischerei(ausübungs)berechtigten

Informationen zum Datenschutz gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten dieses Formulars werden fußend auf den gesetzlichen Aufgaben des NÖ Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts und der Fischereivereivverbände nach NÖ FischG. 2001 wie folgt verarbeitet:

- Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung durch Unterfertigung dieses Formulars sowie die ausdrückliche Zustimmung der Verarbeitung durch ankreuzen des Kontrollkästchens gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a ff iVm Artikel 7 DSGVO.
- Verarbeitungszweck stellt die Namhaftmachung zur Bestellung als Fischereiaufseher/in dar.
- Empfänger des Formulars ist gemäß NÖ FischG 2001 der NÖ Landesfischereiverband (Auftragsverarbeiter u. Verantwortlicher).
- Ort der Speicherung der personenbezogenen Daten ist die Fischerkartendatenbank und nach der Bestellung der Fischereikataster.
- Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten mittels Formular an unbefugte dritte Personen (nicht dem NÖ Landesfischereiverband angehörende Personen) geschieht ausschließlich in Eigenverantwortung, da sich dieser Übermittlungsweg außerhalb der festgelegten Vorgaben für eine Namhaftmachung gegenüber dem NÖ Landesfischereiverband bewegt. Selbiges gilt auch für die Übermittlung Ihres Formulars auf postalischem oder elektronischem Wege.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an unbefugte Personen ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind begründete Auskünfte im Sinne der Amtshilfe an Behörden gemäß § 38 NÖ FischG 2001.
- Sie haben das Recht auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 16 DSGVO. Berichtigungen sind schriftlich an den NÖ Landesfischereiverband zu senden. Es gelten die Bestimmungen nach § 14 Abs. 9 NÖ FischG. 2001.
- Ein Recht auf vollständiges Vergessenwerden kann gem. Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO nicht geltend gemacht werden.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des NÖ Landesfischereiverbandes und seiner Organe.

Kontakt der Datenschutzbeauftragten:

Info3@noe-lfv.at